



Nennung für die „8. Hombachtal - Rallye“ am 8. u. 9. Juni 2018

RG Ga(a)s e.V. im NAVC
Melanie Schultz
Sandkaut 2a
56355 Nastätten

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	Start-Nr.
Nennungseingang am: _____	
Nenngeld in EUR: _____ per Überweisung am _____	Klasse
Gruppe	

Alle Unterlagen an:
 Fahrer Beifahrer (ohne Angaben erfolgt der Versand an den Fahrer)

<u>Gruppe:</u>	<u>Klasse:</u>
Fahrer	Beifahrer
<u>Pseudonym:</u>	<u>Pseudonym:</u>
<u>Name:</u>	<u>Name:</u>
<u>Vorname:</u>	<u>Vorname:</u>
<u>Straße:</u>	<u>Straße:</u>
<u>PLZ, Wohnort:</u>	<u>PLZ, Wohnort:</u>
<u>DAM-Nr.:</u>	<u>DAM-Nr.:</u>
<u>geb. am:</u>	<u>geb. am:</u>
<u>Telefon:</u>	<u>Telefon:</u>
<u>Staatsangehörigkeit:</u>	<u>Staatsangehörigkeit:</u>
<u>Club:</u>	<u>Club:</u>

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	
KFZ-Schein	<input type="checkbox"/>
Versicherung	<input type="checkbox"/>
Lizenz Fahrer	<input type="checkbox"/>
Lizenz Beifahrer	<input type="checkbox"/>
Führerschein Fahrer	<input type="checkbox"/>
Führerschein Beifahrer	<input type="checkbox"/>

Technische Abnahme :	
erfolgt am:	durch:

Fahrzeugdaten:

<u>Pol. Kennzeichen:</u>	<u>Fahrgestell Nr.</u>
<u>Fabrikat:</u>	<u>Hubraum:</u>
<u>Typ:</u>	<u>Felgenreöße:</u>

Das Nenngeld ist mit der Nennung zu entrichten und ausnahmslos per Überweisung auf folgendes Konto:
 RG Ga(a)s e.V. im NAVC IBAN: DE39570928000214934604, BIC: GENODE51DIE Volksbank Rhein-Lahn
 Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ wurde am _____ überwiesen.

Es wird versichert, dass der Fahrer Beifahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
 Fahrer oder Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die unten aufgeführte Verzichtserklärung ab.

Hiermit erkennen wir die Ausschreibungsbedingungen, insbesondere den Haftungsausschluss an.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Beifahrers

Unterschrift des Eigentümers

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist. Der Teilnehmer ist zudem allein Verantwortlich für die korrekte Montage und das korrekte Anlegen des Kopf- und Nacken- Rückhaltesystems.

b) Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter
- die DAM bildenden Clubs (NAVC, DAMCV, MSR),
- die NAVC Landesverbände
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer
- irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter)

soweit der Unfall oder Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluss unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter aller Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeforderten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.